

Besondere Teilnahmebedingungen

Smart Country Convention, 27.–29.10.2020

smart country
convention

1. Veranstaltung/Veranstalter

Die Smart Country Convention - Fachmesse und Kongress wird von der Messe Berlin als rechtlichem und wirtschaftlichem Träger in Zusammenarbeit mit dem Bitkom Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. als ideellem Träger auf dem Gelände der Messe Berlin GmbH veranstaltet.

2. Termine

Dauer der Veranstaltung

27. - 29. Oktober 2020

Anmeldeschluss

15. Juni 2020

Öffnungszeiten für Besucher

Dienstag, 27. Oktober 2020, 09:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch, 28. Oktober 2020, 09:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag, 29. Oktober 2020, 09:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten für Aussteller

Dienstag, 27. Oktober 2020, 08:00 - 19:00 Uhr
 Mittwoch, 28. Oktober 2020, 08:00 - 19:00 Uhr
 Donnerstag, 29. Oktober 2020, 08:00 - 19:00 Uhr

Aufbaubeginn

Samstag, 24. Oktober 2020
 hub27: ab 12:00 Uhr
 Halle 25: ab 7:00 Uhr

Aufbauende

Montag, 26. Oktober 2020 bis 15:00 Uhr
 ab 15:00 Uhr nur noch dekorativer Standaufbau!

Abbaubeginn

Donnerstag, 29. Oktober 2020
 hub27 & Halle 25: ab 18:00 Uhr

Abbauende

hub27: Freitag, 30. Oktober 2020 bis 23:00 Uhr
 Halle 25: Samstag, 31. Oktober 2020 bis 23:00 Uhr

Änderungen vorbehalten, bitte beachten Sie hierzu ggf. später folgende Informationen.

Falls ein vorgezogener Standaufbau (vor dem 25. Oktober 2020) notwendig sein sollte, muss dieser bei der technischen Veranstaltungskoordination beantragt werden. Ein vorgezogener Standaufbau ist kostenpflichtig. Es werden pro Tag und m² EUR 2,00 berechnet. Soweit die entsprechende Halle verfügbar ist, wird die Genehmigung nach Erhalt des Formulars erteilt.

Jeder Aussteller ist verpflichtet, seinen Messestand während der gesamten Dauer der Veranstaltung täglich während der Besucheröffnungszeiten komplett auszustatten und mit fachkundigem Personal zu besetzen. Ein Abbau des Standes am Donnerstag, den 29. Oktober 2020 vor 18 Uhr ist nicht gestattet. Verstößt der Aussteller gegen diese Vorschrift, kann der Veranstalter eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 5.000,00 pro Tag geltend machen.

3. Teilnahmeberechtigung und Zulassung

Als Aussteller zugelassen werden ausschließlich Firmen, die dem Thema der Veranstaltung unter besonderer Berücksichtigung der Nomenklatur entsprechen. Außerdem Start Ups, die:

- neue innovative Konzepte für die Digitalisierung entwickeln und eine thematische Nähe zur Smart Country Convention aufweisen
- deren Gründungsdatum nach dem 1.1.2017 liegt

Über die Zulassung entscheiden die Messe Berlin GmbH und der Bitkom e. V. Die Aushändigung des Anmeldevordrucks begründet keinen Anspruch auf spätere Zulassung. Die Platzzuteilung und die Bemessung der Standgröße erfolgt nach Gesichtspunkten, die durch das Ausstellungsthema und die vorhandenen Räumlichkeiten gegeben sind, wobei die besonderen Wünsche der Aussteller nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Das Eingangsdatum der formellen Anmeldung ist hierbei nicht maßgebend.

Ein Platztausch ohne Zustimmung der Ausstellungsleitung ist nicht gestattet.

Jeder Aussteller ist verpflichtet, sich über die Lage, die genauen Maße sowie etwaige Einbauten usw. des ihm zugeteilten Standes selbst zu unterrichten. Falls die Ausstellungsleitung im Bereich bereits zugeteilter Standflächen irgendwelche Veränderungen vornehmen will (z.B. bauliche Veränderungen, Einbau von Installationen usw.), wird sie die betroffenen Aussteller rechtzeitig hierüber informieren. Eine Verlegung des Platzes kann aus zwingenden sachlichen Gründen erfolgen. In diesem Fall wird ein möglichst gleichwertiger Platz zugeteilt. Der Aussteller ist berechtigt, innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des neuen Platzes seine Anmeldung zurückzuziehen. Schadenersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

4. Beteiligungspreise

4.1 hub27

Der hub27 dient als Leuchtturm der Veranstaltung und im Unterschied zur übrigen Hallenfläche können hier nur die angebotenen Pakete gebucht werden (reine Standfläche, inkl. Raumkonzept, Branding und zusätzlichen Services – siehe Paketbeschreibungen). Der Standbau im hub27 unterliegt bestimmten Designrichtlinien, um sich in das Gesamt-Raumkonzept einzufügen.

Die Paketpreise im hub27 umfassen: Standflächenmiete inklusive der anfallenden Nebenkosten (z.B. allgemeine Hallenaufsicht, Gangreinigung und Energiepauschale).

Super Early Bird im hub27

- 15 % bei Anmeldung bis 13.12.2019

Early Bird Preise im hub27

- 10% bei Anmeldung bis 28.02.2020

Für die Inanspruchnahme der Super Early &

Early Bird Rabatte gilt das Eingangsdatum der Anmeldeunterlagen bei der Messe Berlin GmbH

Startup – im hub27

(inklusive Standbau, um die Einheitlichkeit des Gesamtkonzeptes zu gewährleisten)

Preis: EUR 1.500,00

5 Freitickets für Ihre Partner und Kunden

2 Ausstellerausweise

Basic Branding beinhaltet:

- Aufführung als Partner auf der Webseite
- Media Starter Package
- Nennung in App zur Veranstaltung

Basic S – Standfläche: 10 m² im hub27 (inklusive Standbau, um die Einheitlichkeit des Gesamtkonzeptes zu gewährleisten)

Nicht-Bitkom Mitglied EUR 16.000,00

Bitkom Mitglied EUR 12.000,00

10 Freitickets für Ihre Partner und Kunden

4 Ausstellerausweise

Basic Branding

- Aufführung als Partner auf der Webseite
- Media Classic Package
- Nennung in App zur Veranstaltung

Basic M – Standfläche: 20 m² im hub27 (inklusive Standbau, um die Einheitlichkeit des Gesamtkonzeptes zu gewährleisten)

Nicht-Bitkom Mitglied EUR 30.000,00

Bitkom Mitglied EUR 20.000,00

20 Freitickets für Ihre Partner und Kunden

5 Ausstellerausweise

Basic Branding

- Aufführung als Partner auf der Webseite
- Media Classic Package
- Nennung in App zur Veranstaltung

Basic L – Standfläche: 50 m² im hub27 (inklusive Standbau, um die Einheitlichkeit des Gesamtkonzeptes zu gewährleisten)

Nicht-Bitkom Mitglied EUR 65.000,00

Bitkom Mitglied EUR 50.000,00

50 Freitickets für Ihre Partner und Kunden

8 Ausstellerausweise

Basic Branding

- Aufführung als Partner auf der Webseite
- Media Classic Package
- Nennung in App zur Veranstaltung

Advanced – Standfläche: 100 m² im hub27 (inklusive Standbau, um die Einheitlichkeit des Gesamtkonzeptes zu gewährleisten)

Nicht-Bitkom Mitglied EUR 100.000,00

Bitkom Mitglied EUR 75.000,00

100 Freitickets für Ihre Partner und Kunden

13 Ausstellerausweise

1x täglich Air Time

Advanced Branding

- Aufführung als Partner auf der Webseite
- Media Premium Package
- Nennung in App zur Veranstaltung

- Nennung in Mailings & Flyer
- vor Ort Branding

Zusätzlich:

- Veröffentlichung redaktioneller Inhalte im News-Feed der Webseite
- 2x VIP Passes für die bluelounge

Premium – Standfläche: 200 m² im hub27
Nicht-Bitkom Mitglied EUR 175.000,00
Bitkom Mitglied EUR 125.000,00

200 Freitickets für Ihre Partner und Kunden
23 Ausstellerausweise
1x täglich Air Time
2 x Workshops in der Workshop-Area

Premium Branding

- Hervorgehobene Platzierung als Partner auf der Webseite
- Media Premium Package
- Nennung in App zur Veranstaltung
- Nennung in Mailings & Flyer
- vor Ort Branding

Zusätzlich:

- Veröffentlichung redaktioneller Inhalte im News-Feed der Webseite
- Platzierung in Social Media
- 4x VIP Passes für die bluelounge

Platin – Standfläche: 400 m² im hub27
Nicht-Bitkom Mitglied EUR 325.000,00
Bitkom Mitglied EUR 250.000,00

400 Freitickets für Ihre Partner und Kunden
43 Ausstellerausweise
1x täglich Air Time
1x Workshop-Area für die gesamte Dauer der Messe
1 x C-Level Keynote auf der Plaza

Platin Branding

- Vorangestellte und hervorgehobene Platzierung als Platin-Partner auf der Webseite
- Media Premium Package
- Nennung in App zur Veranstaltung
- Nennung in Mailings & Flyer
- vor Ort Branding

Zusätzlich:

- hervorgehobene Veröffentlichung redaktioneller Inhalte im News-Feed der Webseite
- exklusive Platzierung in Social Media
- Native-Ad: Platzierung von Content im Event-Newsletter
- Nennung in Pressemitteilung zum Event
- Logo auf Veranstaltungsticket
- Option auf exklusive Bereitstellung von Lanyards
- Einblendung des Logos auf Bühnenleiwänden zwischen Vorträgen
- VIP-Besuche am Partnerstand soweit möglich
- 6x VIP Passes für die bluelounge

Gemeinschaftsstand (Länder und öffentliche Institutionen)
Standfläche: 50 m² im hub27

(inklusive Standbau)
Sonderpreis EUR 42.000,00
bis zu 8 Mitaussteller

50 Freitickets für Ihre Partner und Kunden
8 Ausstellerausweise

Basic Branding

- Aufführung als Partner auf der Webseite
- Media Classic Package
- Nennung in App zur Veranstaltung
- Nennung in Mailings & Flyer
- zzgl. EUR 360,00 pro Mitaussteller

Gemeinschaftsstand (Unternehmen)
Standfläche: 50 m² im hub27
(inklusive Standbau)
Sonderpreis EUR 50.000,00
bis zu 8 Mitaussteller

50 Freitickets für Ihre Partner und Kunden
8 Ausstellerausweise

Basic Branding

- Aufführung als Partner auf der Webseite
- Media Classic Package
- Nennung in App zur Veranstaltung
- Nennung in Mailings & Flyer
- zzgl. EUR 360,00 pro Mitaussteller

MitAussteller – im hub27

5 Freitickets für Ihre Partner und Kunden
2 Ausstellerausweise
Preis EUR 360,00

Basic Branding

- Aufführung als Partner auf der Webseite
- Media Starter Package
- Nennung in App zur Veranstaltung

4.2 Hallenflächen außerhalb des hub27s

Weitere Flächen (reine Standflächen ohne Standbau) – außerhalb des hub27s können in den angrenzenden Hallen gemietet werden.

Standfläche Hallen – Mindestgröße 12 m²
(Standfläche in den Hallen ohne Standbau)

Der Teilnahmepreis beträgt für 1 m²:

Super Early Bird Einführungspreis
- EUR 210,00 (bis 13.12.2019)

Early Bird Preise
- EUR 238,00 bitkom Mitglieder (bis 28.02.2020)
- EUR 265,00 (bis 28.02.2020)

Reguläre Preise
- EUR 265,00 Bitkom Mitglieder (bis 15.06.2020)
- EUR 295,00 (bis 15.06.2020)

Jeder angefangene m² wird voll berechnet. Die Standmindestgröße beträgt 12 m². Wird nachträglich mehr Fläche als gemeldet beansprucht und zugeteilt, so ist der Mehrbetrag unverzüglich nachzuzahlen. Der Teilnahmepreis umfasst nur die Standflächenmiete. Hinzu kommt die Nebenkostenpauschale i. H. v. 10,90 pro m². Im Preis enthalten ist die allgemeine Hallenaufsicht, Hallenbeleuchtung, Gangreinigung, Energie- und Gasverbrauch. Ein zusätzlicher Betrag von EUR 0,60 pro m² Ausstellungsfläche

wird gemäß den Vereinbarungen mit dem Ausstellungs- und Messe- Ausschuss der deutschen Wirtschaft (AUMA) erhoben.

Die Teilnahmegebühr für Mitaussteller beträgt EUR 360,00. Diese Gebühr wird je Mitaussteller erhoben, auch bei Gemeinschaftsständen.

5. Zahlungsbedingungen

Der Beteiligungspreis ist nach Zustellung der Zulassungsbestätigung/Standmietenrechnung auf das auf der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Maßgebend für die Zahlung ist der auf der Zulassungsbestätigung/Standmietenrechnung angegebene Fälligkeitstermin. Um Angabe der Rechnungs- und Kundennummer wird gebeten.

Ist die vollständige Mietzahlung nicht bis spätestens zum Fälligkeitstermin eingegangen, kann über den Platz anderweitig verfügt werden. Der Mieter haftet für jeden dadurch entstehenden Mietausfall. Für Rücktritte und eventuelle Absagen gelten die Bestimmungen des Punktes 8 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin GmbH“. Nebenkosten werden getrennt in Rechnung gestellt. Diese Beträge sind sofort nach Erhalt der Rechnung fällig.

6. Media Packages

Zur Optimierung der Messebeteiligung und Präsenz am Markt bietet die Messe Berlin GmbH ihren Ausstellern und Mitausstellern verschiedene Media Packages an. Die Abnahme eines Media Packages ist obligatorisch. Die Kosten werden in Form einer Pauschale in Abhängigkeit von der Standgröße erhoben. Eine detaillierte Leistungsbeschreibung finden Sie im Anmeldeformular.

7. Arbeits- und Ausstellerausweise

Unentgeltliche Ausstellerausweise, gültig für die ganze Dauer der Ausstellung, stehen den Ausstellern in folgender Anzahl zu:
- 4 Stück bei 10 m² Standfläche
- je 1 Stück für jede weitere vollendete 10 m²

Zusätzliche Ausstellerausweise können zum Preis von je EUR 40,00 (inkl. USt) im BECO Webshop erworben werden. Ausweise für den Auf- und Abbau erhält jeder Aussteller kostenlos in der benötigten Menge. Auf- und Abbauausweise haben während der Laufzeit der Smart Country Convention keine Gültigkeit.

8. Berlin ExpoCenter online (BECO)

Nach Erhalt der Zulassung stehen dem Aussteller im Aussteller-Service-Bereich der Internetseite, in dem alles Wissenswerte hinsichtlich Dienstleistungsunternehmen, Installationen, Standaufbau und -gestaltung, Versicherung, Parkscheine, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung zusammengefasst ist, die erforderlichen Formulare online zur Verfügung.

9. Technische Richtlinien

Der Aussteller hat die „Technischen Richtlinien“, die im Webshop „BECO“ enthalten sind, mit allen darin enthaltenen Ausführungs-, Brandschutz-, Bauordnungs- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen zu beachten. Er ist verpflichtet, die Bestimmungen des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz) einzuhalten, auf welches im Anschluss an die technischen Richtlinien besonders hingewiesen wird.

9.1 Standgestaltung/Erscheinungsbild (Hallenflächen)

Individualstand: Wände, die an Besuchergänge grenzen, müssen durch Einbau von transparenten Vitrinen, Nischen, Displays u. Ä. aufgelockert werden, um damit den offenen Charakter als Ausstellungsstand der Veranstaltung zu dokumentieren. Der geschlossene Anteil an einer Gangseite darf 30 % nicht überschreiten, eine geschlossene Wand darf maximal 3m lang sein und muss auf der Gangseite grafisch gestaltet werden. Um das offene Standkonzept der Smart Country Convention aufzugreifen, dürfen Wände an geschlossenen Standseiten nur bis auf 1m an die offene Gangseite reichen. Für solche Standbauten besteht Genehmigungspflicht. Standrückseiten ab 2,50m Bauhöhe, die an Nachbarstände grenzen, sind neutral zu halten, um den Nachbarstand in dessen Gestaltung nicht zu beeinträchtigen. Der Mieter ist verpflichtet, gegen den direkt angrenzenden Nachbarstand eine standsichere, weiße Trennwand ohne werbliche Aussage zu erstellen. Für solche Standbauten besteht Genehmigungspflicht.

9.2 Standgestaltung/Erscheinungsbild (hub2)

Technische Richtlinien

Es gelten die allgemeinen Technischen Richtlinien der Messe Berlin

Zusätzliche veranstaltungsbezogene Richtlinien & Informationen:

Im Deckenbereich gilt die einheitliche Bauzone des Veranstalters. Zur Ausstattung gemäß der Paketpreise gehört das einheitliche Deckenbranding, sowie eine flächige einfache Grundausleuchtung der gesamten Standfläche. Das Anbringen oder Abhängen eigener Werbeträger oder Lichttechnik ist untersagt. Zusätzliche Lichttechnik ist, nach Flächenvergabe, über den Servicepartner CSG zu beziehen.

Um den offenen Charakter der Convention zu stützen, sind eigene Standaufbauten nach folgendem Schema zu planen (erläuternde Grafik auf der nachfolgenden Seite):

- An einen Besuchergang grenzende Seiten, dürfen in den ersten 20% der Standtiefe maximal zu einer Höhe von 1,4m bebaut werden und dabei nicht länger geschlossen

sein als 3m am Stück.

- Die sich ergebende restliche innere Individualbauzone darf maximal bis 2,5m Höhe bebaut werden. Durchgehende Wände dürfen dabei maximal 30% der jeweiligen Standlänge ausmachen.
- Standrückseiten, die an Nachbarstände grenzen, sind 2,5m hoch und neutral zu halten, um den Nachbarstand in dessen Gestaltung nicht zu beeinträchtigen. Der Mieter ist verpflichtet, gegen den direkt angrenzenden Nachbarstand eine fugenfreie, standsichere, weiße Trennwand ohne werbliche Aussage zu erstellen.

ACHTUNG: Für die oben genannten Standbauten besteht Genehmigungspflicht!

Bitte beachten Sie, dass hier eine Freigabe durch das Technische Veranstaltungsmanagement erfolgen muss.

Einsendeschluss genehmigungsfähiger Pläne ist der 01.09.2020

10. Bauaufsichts- und Brandschutzbestimmungen

Notausgänge, Zu- und Abgänge, Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungen und Schalttafeln, Fernsprechverteiler und Be- und Entlüftungsschlitze müssen frei zugänglich sein und dürfen nicht verbaut werden. Die Verwendung von offenem Feuer zu Koch-, Heiz- und Betriebszwecken ist verboten. Packmaterial, Papier und andere leicht brennbare Materialien dürfen in den Hallen nicht herumliegen oder gelagert werden. Außerhalb der Hallen dürfen Fahrzeuge, Container, sonstige Lagerbehälter und Materialien erst ab 5,00m von der Hallenwand abgestellt werden. Detaillierte technische und bauliche Bestimmungen finden sich im Webshop „BECO“.

11. Ordnungsbestimmungen

Für die Reinigung des Einzelstandes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Parkplatzwünsche der Aussteller auf dem Ausstellungsgelände werden nach Möglichkeit berücksichtigt, ein Anspruch auf einen Parkplatz oder auf einen bestimmten Parkplatz kann nicht zugestanden werden. Das Entladen von Waren aus Fahrzeugen während der Ausstellung muss spätestens eine Stunde vor Beginn der täglichen Öffnungszeit abgeschlossen sein. Die Fahrzeuge müssen das Gelände nach dem Entladen sofort wieder verlassen. Binnen einer Stunde nach Ablauf der täglichen Öffnungszeit müssen Aussteller und Begleitpersonen die Hallen verlassen und das Gelände von Fahrzeugen geräumt haben. Personen, die die Ausstellung mit Paketen verlassen wollen, müssen bei der Ausgangskontrolle deren Herkunft nachweisen. Tiere dürfen nicht auf das Ausstellungsgelände mitgebracht werden.

12. Baumaßnahmen

Die Messe Berlin GmbH weist auf die Baumaßnahmen auf dem Messegelände hin. Die Messe Berlin GmbH bemüht sich, die Interessen der

Aussteller zu wahren und evtl. auftretende Belästigungen möglichst gering zu halten. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es auch in den Zugangsbereichen zu Beeinträchtigungen und Baulärm kommen kann. Ansprüche jeglicher Art können aus diesem Umstand nicht hergeleitet werden.

13. Behördliche Genehmigung

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder dem Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden gewerberechtlichen oder polizeilichen Vorschriften eingehalten werden. Bestehende Zweifel sind bei den zuständigen Behörden und, soweit es sich um gewerberechtliche Vorschriften handelt, bei dem Bezirksamt Charlottenburg von Berlin – Abteilung Wirtschaft - zu klären.

14. GEMA-Gebühren

Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik mittels Schallplatten und sonstiger Tonträger sowie für Musikdarbietungen bei der Wiedergabe von Hörfunk und Fernsehsendungen bedarf es der Genehmigung der GEMA, Anmeldungen sind vorzunehmen bei:

GEMA, Keithstraße 7, 10787 Berlin
T +49 30 212 92 0

15. Optische und akustische Darbietungen

Die Lautstärke für Vorführungen während der Messe muss jederzeit so bemessen sein, dass die anliegenden Aussteller durch die Vorführung nicht beeinträchtigt werden. Die von einem Stand ausgehenden Geräusche dürfen deshalb an den Standgrenzen einen Mittelungspegel (Leg) von 70 dbA (A) nicht überschreiten. Um optische und akustische Beeinträchtigungen anderer Aussteller zu verhindern, sind Vorführungen mit den Standnachbarn abzustimmen.

Dies gilt sinngemäß für alle Abhaltungen und Vorführungen – auch mittels Bild- und Tonträger. Die Messe Berlin ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen die Vorführungen jederzeit zu untersagen. Für Veranstaltungen am Stand (z.B. Empfänge) besteht eine Anmeldepflicht, ebenso für Veranstaltungen, die über die tägliche Öffnungszeit hinausgehen.

16. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gegenstand dieser Teilnahmebedingungen sind die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin GmbH“.

17. Preisangaben

Alle Preisangaben sind jeweils zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer zu verstehen, soweit die Preisangabe nicht explizit als „inklusive Umsatzsteuer“ ausgewiesen ist.